

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Justizvollzugsanstalt Magdeburg  
Herrn Richter  
Halberstädter Str. 8a

39112 Magdeburg

Amt  
für Statistik  
(Wahlamt)  
Straße  
Julius-Bremer-Str. 10

Bearbeitet durch  
Herrn Ley

Zimmer  
557

| Datum und Zeichen<br>Ihres Schreibens | (Bitte bei Antwort angeben)<br>Unser Zeichen | Telefon      | Telefax | Datum      |
|---------------------------------------|--|--------------|---------|------------|
|                                       | 12.0-ly/zi                                   | 0391/5402808 | 5402807 | 06.05.2009 |

### Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni - Sicherung des Wahlrechts für die Insassen der JVA

Sehr geehrter Herr Richter,

der 3. Mai 2009 war der Stichtag für die automatische Eintragung der Wahlberechtigten in die Wählerverzeichnisse für die Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009. Alle an diesem Tag mit Hauptwohnsitz in Magdeburg gemeldeten wahlberechtigten Personen werden von Amts wegen in die hiesigen Wählerverzeichnisse eingetragen. Davon erfasst sind auch diejenigen Insassen der JVA, die mit erstem oder einzigen Wohnsitz an der Adresse der JVA gemeldet sind. Diese Personen erhalten wie jeder wahlberechtigte Einwohner der Stadt Wahlbenachrichtigungen, soweit sie für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sind.

Zur Europawahl wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht infolge Richterspruchs das Wahlrecht verloren haben, oder nicht zur Besorgung **aller** ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Bürger der übrigen EU-Staaten können sich auf Antrag noch bis zum 17. Mai in die hiesigen Wählerverzeichnisse eintragen lassen.

Zur Kommunalwahl sind wahlberechtigt alle Deutschen und Staatsangehörigen der übrigen EU-Staaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und mindestens seit dem 7. März 2009 in Magdeburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die o. g. Regelungen über den Wahlrechtsausschluss gelten in gleicher Weise.

Wahlberechtigte Häftlinge mit Hauptwohnsitz in Magdeburg außerhalb der JVA erhalten ihre Wahlbenachrichtigung automatisch zur Wohnadresse. In gleicher Weise verfahren die Melde- bzw. Wahlämter anderer Gemeinden mit Häftlingen, die sich in der JVA Magdeburg aufhalten, aber hauptwohnsitzlich noch in ihren Heimatgemeinden gemeldet sind.

Die Übersendung der Wahlbenachrichtigungen wird im Regelfall bis zum 13. Mai abgeschlossen sein. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen nicht durch die Deutsche Post AG, sondern durch einen alternativen Dienstleister erfolgt. Dieser hat keinen Zugriff auf bei der Deutschen Post erteilte Nachsendeaufträge.

Telefon (0391) 540-0  
Telefax (0391) 5402111

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Magdeburg  
Commerzbank Magdeburg  
Deutsche Bank

Kto-Nr. 14000101  
Kto-Nr. 2002442  
Kto-Nr. 1178201

BLZ:81053272  
BLZ:81040000  
BLZ:81070000

Sollten in Magdeburg gemeldete Insassen der JVA keine Wahlbenachrichtigung erhalten, oder Unklarheiten über die Wahlberechtigung einzelner Personen bestehen, so gibt es die Möglichkeit, in der Zeit vom 18. bis 22. Mai in der Briefwahlstelle, Katzensprung 2, durch einen Beauftragten Ihres Hauses Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. In begründeten Fällen ist das auch nach dieser Frist möglich.

Ich weise in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, dass Meldebehörden bisweilen Personen, die in JVA einsitzen, von Amts wegen von ihrer Heimatanschrift abmelden, ohne dass diese zuvor am Sitz der JVA angemeldet worden sind. Die Betroffenen können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen in der genannten Frist noch in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Ich gehe davon aus, dass - wie schon bei vorangegangenen Wahlen - die Wahlteilnahme durch Briefwahl für alle Beteiligten die günstigste Lösung darstellt. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen sollte möglichst frühzeitig nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen erfolgen.

Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg innerhalb oder außerhalb der JVA haben, ist der Wahlscheinantrag an das Wahlamt der Landeshauptstadt Magdeburg, 39090 Magdeburg zu richten. Sofern die betroffenen Personen im Besitz einer Wahlbenachrichtigung sind, sollten hierzu die darauf abgedruckten Wahlscheinanträge benutzt werden. Die Übergabe an das Wahlamt kann durchaus auch in einer Sammelsendung erfolgen.

Wahlberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb Magdeburgs bitte ich zu informieren, dass sie sich mit formlosem schriftlichem Antrag bei der Wahlbehörde ihres Wohnsitzes Briefwahlunterlagen beschaffen können. Sie können dann im Heimatort durch Briefwahl wählen.

Der Antrag auf Erteilung von Briefwahlunterlagen muss in jedem Fall Name, Vorname, vollständiges Geburtsdatum und aktuellen Hauptwohnsitz (lt. Einwohnermelderegister) der Wahlberechtigten enthalten. Sollten im Zusammenhang mit der Wahlteilnahme Fragen oder Probleme entstehen, so bitte ich um telefonische Kontaktaufnahme mit der Briefwahlstelle unter 540 29 93.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

L e y